

**Frey, Kathrin**

---

**Betreff:**

WG: vorhabenbezogener Bebauungsplan und örtliche Bauvorschriften Nr. 1351 H IV "Solarpark Mutlanger Heide Erweiterung"

Sehr geehrte Damen und Herren,

danke für die Beteiligung an der Neuaufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes und der örtlichen Bauvorschriften Nr. 1351 H IV "Solarpark Mutlanger Heide Erweiterung". Die Netze-ODR GmbH hat keine Anregungen zur vorliegenden Planung.

Freundliche Grüße

Martin Bühler

NGO GTA

Netze ODR GmbH  
Unterer Brühl 2 · 73479 Ellwangen (Jagst)  
Telefon +49 7961 93-361431  
mailto: [planung@netze-odr.de](mailto:planung@netze-odr.de)  
[www.netze-odr.de](http://www.netze-odr.de)

Netze ODR GmbH  
Sitz der Gesellschaft: Ellwangen (Jagst)  
Handelsregister: Amtsgericht Ulm HRB 510654  
Geschäftsführung: Matthias Steiner  
Vorsitzender des Aufsichtsrats: Sebastian Maier

Netze ODR GmbH ist ein Unternehmen der EnBW ODR AG

Unsere Datenschutzinformationen finden Sie unter <https://www.netze-odr.de/datenschutz>

---

**Von:** Bauleitplanung <[Bauleitplanung@schwaebisch-gmuend.de](mailto:Bauleitplanung@schwaebisch-gmuend.de)>

**Gesendet:** Montag, 27. Mai 2024 10:02

**An:**

**Betreff:** vorhabenbezogener Bebauungsplan und örtliche Bauvorschriften Nr. 1351 H IV "Solarpark Mutlanger Heide Erweiterung"

**Neuaufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes und der örtlichen Bauvorschriften Nr. 1351 H IV "Solarpark Mutlanger Heide Erweiterung", Gemarkung Schwäbisch Gmünd-frühzeitige Beteiligung der Behörden und der Träger öffentlicher Belange**

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Stadt Schwäbisch Gmünd beabsichtigt, den vorhabenbezogenen Bebauungsplan und die örtlichen Bauvorschriften Nr. 1351 H IV "Solarpark Mutlanger Heide Erweiterung", aufzustellen. Am 10.05.2023 wurde hierfür vom Gemeinderat in öffentlicher Sitzung ein Aufstellungsbeschluss gefasst.

Ziel und Zweck der Planung:

Die Stadt Schwäbisch Gmünd möchte einen Beitrag zu einer erfolgreichen Energie-wende und damit zur Erreichung unserer Klimaschutzziele (Klimaneutralität bis 2035) leisten.

Im Interesse der Ressourcenschonung und des Umweltschutzes müssen die Anstrengungen verstärkt werden, den Verbrauch fossiler Energieträger durch Einsatz regenerativer Energieträger zu reduzieren. Der Aufbau und die

Sicherung einer leistungsfähigen, umweltverträglichen Energieinfrastruktur sind wesentliche Voraussetzung für die Wettbewerbsfähigkeit der Wirtschaft, die Ansiedlung neuer Betriebe und eine ausreichende Versorgung mit Arbeitsplätzen und zur Reduktion unserer CO<sub>2</sub>-Emissionen. Im Rahmen der derzeit laufenden Neuaufstellung des Flächennutzungsplanes wurde dazu untersucht, wo potenziell geeignete Flächen für die Errichtung von Freiflächen-Photovoltaikanlagen vorhanden sind. Eine der Potentialflächen liegt im Anschluss an den bereits bestehenden Solarpark auf der ehemaligen Mutlanger Heide.

Der Planbereich liegt südlich angrenzend an den Ende 2012 beschlossenen Bebauungsplan Nr. 1351 H III „Solarpark Mutlanger Heide“. Der Geltungsbereich der Erweiterungsfläche ist ca. 3,1 ha groß und im Entwurf für die Neuaufstellung des Flächennutzungsplanes der vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft Schwäbisch Gmünd – Waldstetten als geplante Fläche für Erneuerbare Energien enthalten.

Nähere Angaben können Sie dem Vorentwurf des Bebauungsplanes und der örtlichen Bauvorschriften, des Textteiles und der Begründung mit Umweltbericht entnehmen. Die Unterlagen sind auf der Homepage der Stadt Schwäbisch Gmünd unter

<http://www.schwaebisch-gmuend.de/bebauungsplaene>

abrufbar oder können unter dem Link:

<https://filehost.schwaebisch-gmuend.de/s/JBTbEFMfSHAt9wx>

heruntergeladen werden.

Wir bitten um Ihre Stellungnahme bis spätestens 05.07.2024.

Sollten wir bis dahin keine Äußerung Ihrerseits erhalten haben, gehen wir davon aus, dass von Ihnen wahrzunehmende Belange durch den Bebauungsplan nicht berührt werden.

Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit findet vom 03.06. bis 05.07.2024 (je einschließlich) im Rathaus, Marktplatz 1, 73525 Schwäbisch Gmünd, 3. Obergeschoss (Präsentationswand), statt.

Wir weisen darauf hin, dass auf Anforderung hin im Sinne von § 4 a Abs. 4 S. 3 BauGB einzelne Bauleitpläne und deren Begründungen zusätzlich in Papierform übersandt werden können. Eine Fristverlängerung muss dann jedoch nicht grundsätzlich gewährleistet werden.

Mit freundlichen Grüßen

Hartmut Kühnle

Stadtverwaltung Schwäbisch Gmünd  
Amt für Stadtentwicklung  
Abteilung Stadtplanung, Stadtentwicklung und Städtebau  
Marktplatz 1  
73525 Schwäbisch Gmünd

Tel.: 07171/ 603-6104

Fax: 07171/ 603-6199

[hartmut.kuehnle@schwaebisch-gmuend.de](mailto:hartmut.kuehnle@schwaebisch-gmuend.de)

[www.schwaebisch-gmuend.de](http://www.schwaebisch-gmuend.de)

Rathaus

Zimmer 3.01a